Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1941 31. Ausgabe

98. Nachlieferung von Ausrüstungsstücken, Zubehör und Vorratssachen für Kfz. aus der Neuerzeugung.

1. Die bei den H. Za. von den Kfz. Herstellerfirmen nachgelieferten Ausrüstungsstücke, insbesondere Verdecke, Planen, Werkzeuge usw., sind ab sofort wie folgt zum Versand zu bringen:

a) H. Zä. Königsberg, Güstrow, Posen und H. N. Za. Thorn:
an Zentralersatzteillager 212, Königsberg;

b) H. Zä. Chemnitz und Breslau
an Zentralersatzteillager 312, Warschau;

c) H. Zä. München, Ingolstadt, Wien und Freilassing:
an Zentralersatzteillager 12, Krakau;

d) H. Zä. Ulm und Mainz:
an Zentralersatzteillager 5, Stuttgart;

e) H. Zä. Kassel, Unna und Hamburg:
an Zentralersatzteillager 406, Köln;

f) H. Zä. Hannover und Magdeburg:
an H. Za. Spandau.

2. Falls bei den H. Zä. Kfz. vorhanden sind, die mit den nachgelieferten Teilen vervollständigt werden können, so ist diese Vervollständigung durchzuführen. Die Abgabe gemäß Ziffer 1 entfällt dann.

3. Es ist erforderlich, daß bei Abgabe von Gegenständen, die nur für bestimmte Kfz.-Arten passen, z. B. Verdecke, für PKW. oder Zgkw., Planen für Lkw., die Teile durch Anhängeschilder genau bezeichnet werden.

4. Alle Bedarfsträger fordern fehlende Ausrüstungsstücke bei dem nächstgelegenen Zentralersatzteillager (Ziffer 1 a bis e) an. Bei Anforderung von Gegenständen, die nur für bestimmte Kfz.-Arten passen, z. B. Verdecke, Seitenteile usw., ist genaue Angabe der Kfz.-Art und Type erforderlich.

5. Die Bestände beim H. Za. Spandau werden zur Verfügung O. K. H. gesperrt. Sie sind nur auf Anordnung von Ch H Rüst u. BdE/AHA/Fz In auszugeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 12. 41
— 76k — AHA/Ag K/M/Fz In (IV e).

99. Kühlluft-Leitblech für Sturmgeschütze (Sd. Kfz. 142).

— H. M. 1941, Kraftfahrtechnischer Anh. Nr. 79. —

An dem Sturmgeschütz 7,5 cm (Sd. Kfz. 142) ist nach der Zeichnung S 8261 Blatt 1 und 2 ein Leitblech zum Ablenken der austretenden Kühlluft von der Erde anzubringen.

Die zur Änderung benötigten Teile sind von der Truppe anzufertigen. Die Formänderungszeichnungen S 8261 Blatt 1 und 2 sind vom H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 3. 11. 41
— 4166/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Jng).

100. Ersatzlaufrollen für Sturmgeschütz (Sd. Kfz. 142) Ausf. A—E.

— H. M. 1941, Kraftfahrtechn. Anhang Nr. 82. —

An dem Sturmgeschütz 7,5 cm (Sd. Kfz. 142) Ausf. A—E sind nach der Zeichnung S 6165 2 Ersatzlaufrollen auf der Kettenabdeckung anzubringen. Die Laufrollen sind innen einzufetten und vor Nässe zu schützen. Die Halter zur Befestigung der Ersatzlaufrollen sind von der Truppe anzufertigen.

Die Formänderungszeichnung S 6165 ist beim H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 3. 11. 41
— 4168/41 — AHA Ag K/In 6 (III Jng).

101. Ersatzkettenglieder für Pz. Kpfw. III, Pz. Bef. Wg. und Sturmgeschütze.

— H. M. 1941 — kraftfahrtechnischer Anh. Nr. 66. —

An den Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141) Ausf. E—J, Pz. Bef. Wg. (Sd. Kfz. 266 bis 268) Ausf. E und H sowie Sturmgeschützen 7,5 cm (Sd. Kfz. 142) Ausf. A—E ist an der Wannenstirnwand eine Halterung zur Aufnahme von Ersatzkettengliedern anzuschweißen.

Die Änderung ist nach den auf den Zeichnungen angegebenen Änderungsanleitungen durchzuführen. Die benötigten Teile sind von der Truppe herzustellen.

Gültig für die Formänderung sind die Zeichnungen:

S 8272 Blatt 1 bis 3 f. Pz. Kpfw. III Ausf. E—H und Pz. Bef. Wg. Ausf. E u. H (11 Kettenglieder mit Bolzen),

S 8271 für Pz. Kpfw. III Ausf. J (15 Kettenglieder mit Bolzen),

S 6166 Blatt 1 bis 2 f. Sturmgeschütze Ausf. A—E (11 Kettenglieder mit Bolzen).

Die benötigten Zeichnungen sind vom H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 11. 41
AHA/Ag K/In 6 (III Jng).

102. Austauschmotoren in Pz. Kpfw. III und IV.

A. Austauschmöglichkeiten der Pz. Kpfw. III-Motoren.

Untereinander austauschbar sind:

1. die Motoren der Pz. Kpfw. III, Ausf. A und B.

   a) Pz. Kpfw. III Ausf. A (Motor HL 108 TR).
   Wasserausgleichbehälter vorhanden, Ölkühler mit Flanschanschluß am Kurbelgehäuse, Lüfterantriebsscheiben, gerader Auspuffkrümmer.

   b) Pz. Kpfw. III Ausf. B (Motor HL 108 TR).
   Ohne Wasserausgleichbehälter, Ölkühler mit Flanschanschluß, Lüfterantriebsscheiben, gerader Auspuffkrümmer.

   Bei Umbau von Ausf. B in Ausf. A ist es erforderlich, den Wasserausgleichbehälter bei Ausf. A anzubauen. Alle übrigen Teile werden beibehalten.

2. die Motoren der Pz. Kpfw. III, Ausf. C—E und Pz. Bef. Wg. Ausf. D und E

   a) Pz. Kpfw. III Ausf. C (Motor HL 108 TR).
   Lüfterantriebsscheiben mit verschiedenem Durchmesser, Riemenscheiben für Wasserpumpenantrieb 3rillig, gerader Auspuffkrümmer.

   b) Pz. Kpfw. III Ausf. D und Pz. Bef. Wg. Ausf. D (Motor HL 108 TR).
   Keine Lüfterantriebsscheiben, Riemenscheiben für Wasserpumpenantrieb 2rillig, gerader Auspuffkrümmer.

   c) Pz. Kpfw. III Ausf. E u. Pz. Bef. Wg. Ausf. E (Motor HL 120 TR).
   Keine Lüfterantriebsscheiben, Auspuffkrümmer hinten hochgezogen, Gasgeber.

Die für die Auswechslung in Frage kommenden Teile sind in nachstehender Vergleichsliste aufgeführt. Die Positionsnummern, die bei den einzelnen Ausführungen verschieden sind, müssen ausgetauscht werden.

Benennung	HL 108 TR Pz. Kpfw. III Ausf. C	HL 108 TR Pz. Kpfw. III Ausf. D / Pz. Bef. Wg. Ausf. D	HL 120 TR Pz. Kpfw. III Ausf. E
Kraftstoffpumpe	224661/0	232176/0 232177/0	232176/0 232177/0
Riemenscheibe	308381/0	308547/1	308547/1
Ölkühler	222709/1	222709/5	222909/5
Verbindung für Hauptgasgestänge	225249/0	226249/0	226249/1
Deckel mit Hebel	226239/0	226239/0	226239/2
Riemenscheibe, Wasserpumpe	307922/0	308546/0	308546/0
Auspuffkrümmer	303834/1 303835/1	303834/1 303835/1	312838/2 312839/2
Riemenscheibe (Schwingungsdämpfer)	310362/0	308475/0	308475/0
Wasseraustrittstutzen, rechts	88534/3	88534/3	313087/0

3. die Motoren der Pz. Kpfw. III Ausf. F—J, Pz. Bef. Wg. Ausf. H und K und Sturmgeschütz Ausf. A—E.

   a) Pz. Kpfw. III Ausf. F und G und Sturmgeschütz 7,5 cm Ausf. A (Motor HL 120 TRM).
   Schnappermagnet (die vorherigen Motoren haben Steuerwellenmagnet), keine Lüfterantriebsscheiben, Auspuffkrümmer hinten hochgezogen, Gasgeber.

   b) Pz. Kpfw. III Ausf. H—J, Pz. Bef. Wg. Ausf. H und K und Sturmgeschütz 7,5 cm Ausf. B—E (Motor HL 120 TRM).
   Gleicher Motor wie unter a, nur mit angeflanschter Kupplung La 120 HD. Hierzu wird bemerkt, daß die Motoren unter a und b sonst vollkommen gleich sind. Bei den Motoren HL 120 TRM für Pz. Kpfw. III Ausf. H und J, Pz. Bef. Wg. Ausf. H und K und Sturmgeschütz 7,5 cm B—E ist das Kupplungsgehäuse an dem Motorblock festgeschraubt und die vordere Druckscheibe der Kupplung ist mit 8 Vierkantsteckschrauben an der Schwungscheibe des Motors befestigt. Diese Schrauben sind nach Befestigung im Gewinde angebohrt und verstiftet, so daß die Druckscheibe demnach nur von der Kupplung gelöst werden kann, wenn die Stifte am Gewinde der Vierkant-Steckschrauben vorher ausgebohrt werden. Die Schwungscheiben der Motoren HL 120 TRM für die vorhergehenden Serien haben dagegen keine angeflanschte Kupplung.

B. Austauschmöglichkeiten der Pz. Kpfw. IV-Motoren.

Untereinander austauschbar sind:

1. die Motoren der Pz. Kpfw. IV Ausf. A bis C, und zwar bis Fahrg. Nr. 80340 (mit Ausnahme der Motoren Nr. 14011 bis 14015, da diese Motoren Flanschölkühler besitzen).
   a) Pz. Kpfw. IV Ausf. A (Motor HL 108 TR). Lüfterantriebsscheibe 2rillig, Druckölfilter mit kurzer Ratsche.
   b) Pz. Kpfw. IV Ausf. B (Motor HL 120 TR). Lüfterantriebsscheibe 2rillig, Druckölfilter mit kurzer Ratsche.
   c) Pz. Kpfw. Ausf. C bis Fahrg. Nr. 80340 (Motor HL 120 TR). Lüfterantriebsscheibe 3rillig, Druckölfilter mit langer Ratsche.
2. die Motoren der Pz. Kpfw. IV Ausf. C ab Fahrg. Nr. 80341 bis Ausf. F (Motor HL 120 TRM). Ein Auswechseln von Teilen ist nicht erforderlich.

Pz. Kpfw. IV ab Fahrg. Nr. 80341 und Pz. Kpfw. IV Ausf. D bis F (Motor HL 120 TRM).

Schnappermagnet (die vorhergehenden Serien des Pz. Kpfw. IV haben Motoren mit Steuerwellenmagnet), Lüfterantriebsscheiben 3rillig, Druckölfilter mit langer Ratsche.

C. Austauschmöglichkeiten der Pz. Kpfw. III- und Pz. Kpfw. IV-Motoren untereinander.

Die Motoren der Pz. Kpfw. III Ausf. F—J und die Motoren der Pz. Kpfw. IV Ausf. C—F sind untereinander austauschbar, wenn die nachstehend unter Pz. Kpfw. III Ausf. F—J und die unter Pz. Kpfw. IV Ausf. C—F aufgeführten Teile umgebaut werden. Soll zum Beispiel ein Motor des Pz. Kpfw. III Ausf. F—J als Austauschmotor in einem Pz. Kpfw. IV Ausf. C—F eingebaut werden, so müssen die nachstehend unter Pz. Kpfw. III Ausf. F—J aufgeführten Teile abgebaut und die entsprechend unter Pz. Kpfw. IV Ausf. C—F aufgeführten Teile angebaut werden.

1. Motor zu Pz. Kpfw. III Ausf. F—J.

Gegenstand	Pos.	Ausführung
Solex-Kraftstoffpumpe, links	232176/0	ohne Filter
Solex-Kraftstoffpumpe, rechts	232177/0	ohne Filter
EC-Spaltfilter	224964/1	kurze Ratsche
Lichtmaschine	218728/2	
Riemenscheibe	308547/1	2rillig
Stiftschraube	M 10 × 130 DIN 939	
Sechskantmutter	M 10 DIN 934	
Ölbehälter	223067/2	gebogener Öleinfüllstutzen
Ölkühler	229909	
Auspuffkrümmer, rechts	312838/2	gekröpft
Auspuffkrümmer, links	312839/2	gekröpft
Riemenscheibe	308475/0 2rillig	für Schwingungsdämpfer
Riemenscheibe	308546/0 2rillig	für Wasserpumpe
Wasseraustrittstutzen	314775/0	
Blinddeckel vorne, links	313681/0	
Blinddeckel vorne, rechts	313682/0	
Lagerbock für Vergaserbetätigungsgestänge	226239/5	
Verbindungsgestänge für Gas	229905/2	
Verbindungsgestänge für Start	317493/1	
Schwungkraftanlasser nur Kugelgelenk am Einrückhebel anmontieren		

2. Motor zu Pz. Kpfw. IV Ausf. C—F.

Solex-Kraftstoffpumpe, links	230451/0	mit Filter
Solex-Kraftstoffpumpe, rechts	230488/0	mit Filter
EC-Spaltfilter	227741/0	lange Ratsche
Lichtmaschine	226579/0	Lüfterstutzen
Riemenscheibe	308381/0	3rillig
Stiftschraube	316104/0	3rillig
Sterngriff	E 32 280	
Hintere Motorlagerböcke	306423	
Lagerdeckel	306424	
Ölbehälter	222460/4	geraden Öleinfüllstutzen
Ölkühler	224757/4	Zulaufstutzen
Auspuffkrümmer, rechts	317132/0	gerade

Gegenstand	Pos.	Ausführung
Auspuffkrümmer, links	317131/0	gerade
Riemenscheibe	31062	3rillig für Schwingungsdämpfer
Riemenscheibe	318012	3rillig für Wasserpumpe
Wasseraustrittstutzen	317706/0	
Wasseraustrittstutzen	313356/0	
Wasseraustrittstutzen	313357/0	
Staubhaube	230 092/1	
Deckel mit Leerlaufanschluß	227905/1	
Handhilfspumpe	229145/0	
Schwungkraftanlasser nur Kugelgelenk am Einrückhebel abmontieren		
Verbindungsgestänge für Gas	229905/0	
Verbindungsgestänge für Start	317479	

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 14. 11. 41
AHA/Ag K/In 6 (III Jng).

103. Leihmieten-Abgeltung und Ersatz für verlorengegangene firmeneigene Treibgasflaschen aus Treibgaslieferungen.

— H. M. 1939, Kftechn. Anhang Nr. 72. —

1. Nach den Bedingungen für Flaschengestellung (Abs. 4) steht den Lieferfirmen für die Beistellung firmeneigener Treibgasflaschen eine Miete je Tag und Flasche zu.

2. Für die Dauer des Krieges zahlt die Wehrmacht keine Miete für firmeneigene Treibgasflaschen.

3. Während der Kriegsdauer verlorengegangene firmeneigene Treibgasflaschen werden wertmäßig erst nach Kriegsende der Fa. Zentralbüro für Mineralöl GmbH., Berlin, vergütet. Seitens der Truppen und Dienststellen sind keine verlorengegangenen Treibgasflaschen zu bezahlen. Die Verrechnung nach Kriegsende geschieht durch O. K. H.

O. K. H., 20. 11. 41
— 85 d 26/10 — Wa J Rü (W u G 6) VI a.

104. Versorgung der Wehrmacht-Kraftfahrzeuge mit Getriebeölen, Abschmierfetten usw.

— H. M. 1939, Kftechn. Anhang Nr. 40. —

I. Getriebeöl:

Ergänze das Preisblatt wie folgt:

1. Bezug in Eisenbahn-Kesselwagen:

Von dem Leiheisenfaß-Preise sind zunächst RM 3,50 %/kg in Abzug zu bringen; zu diesem Preise für lose Ware werden dann als Bezugsarten-Aufschlag erhoben:

a) bei Lieferung in Käufers Kesselwagen RM 0,50 %/kg,

b) bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen RM 0,70 %/kg.

2. Bezug in Käufers Fässern:
Von den Preisen für Leiheisenfässer sind RM 1,— %/kg in Abzug zu bringen.

O. K. H., 21. 11. 41
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (W u G 6) VI a.

105. Frostschäden an Kfz.

Für die Kfz. im Heimatkriegsgebiet stehen für den Winter 1941/42 nur geringe Mengen Kühlwasserfrostschutzmittel zur Verfügung.

Um Frostschäden auszuschließen, wird angeordnet:

1. Auf der Eisenbahn zum Versand kommende Kfz. und bei Kfz., die im Freien oder in ungeheizten Räumen stehen, ist das Kühlwasser abzulassen.

2. Beim Ablassen des Wassers ist darauf zu achten, daß alle vorhandenen Ablaßhähne geöffnet werden. Bei Kühlanlagen mit Überdruckventil (z. B. Pz. Sp. Wg., Pz. Kpf. Wg.) sind neben den Ablaßhähnen auch die Kühlerverschraubungen zu öffnen. Der Abfluß des Wassers ist zu überwachen.

3. Die restlose Beseitigung des Kühlwassers aus allen Kanälen, insbesondere der Wasserpumpe, muß erreicht werden.

4. Die Kühlwasserhähne sind bis zur nächsten Befüllung offen zu halten.

5. An diesen Kfz. sind Schilder mit der Aufschrift
»Kühlwasser abgelassen«
anzubringen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 22. 11. 41
— 46 f — AHA/Ag K/M (VI E 1).

106. Ersatzteile für Motor-Karette ADMK.

— H. M. 1941, Kraftfahrtechn. Anh., Ausgabe 18. —

Durch Verlegung des ZEL Wien ist es erforderlich geworden, Ersatzteile für Motor-Karette ADMK (Hersteller Steyr — Daimler — Puch — A. G.) im ZEL Stuttgart-Wangen zu bevorraten.

Anforderungen sind durch die Heimat- oder Heeres-Kraftfahr-Parke nicht mehr an das ZEL Wien, sondern an das ZEL 5, Stuttgart-Wangen, zwecks Auslieferung zu leiten.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 25. 11. 41
— 76 h/k — AHA/Ag K/M (VI E 3).

107. Kraftstoff-Vertrag.

— H. M. 1940, Blatt 5, kftechn. Anhang Nr. 7. —

1. Vergaserkraftstoffe mit OZ 78 werden nicht mehr hergestellt.

2. Es werden nur noch Vergaserkraftstoffe mit OZ 74 geliefert, und zwar

a) »Fahrbenzin«
(Verbleites Benzin) in gelber Färbung,

b) »Gemisch-Bo-Tel«
(Verbleites Benzin-Benzol-Gemisch mit durchschnittlich 20 Gew.% Benzol-Anteil) in roter Färbung,

c) »ZB-Gemisch-Bo«
(Benzin-Benzol-Gemisch mit durchschnittlich 30 Gew.% Benzol-Anteil) in roter Färbung.

3. Die Zapfstellen der Fa. Zentralbüro für Mineralöl GmbH., Berlin, werden nur noch mit »Fahrbenzin« befüllt; das Zentralbüro wird infolgedessen auch nur noch »Wehrmacht-Gutscheine für Fahrbenzin« verausgaben.

4. Sobald die Gemisch-Bestände an den Zapfstellen aufgebraucht sind, kann auf »Gemisch-Gutscheine« ohne weiteres »Fahrbenzin« an den Zapfstellen entnommen werden. — Der hierbei der Wehrmacht zustehende Differenzbetrag wird zentral zwischen O. K. W. und Zentralbüro verrechnet.

5. Die Anlage 2 der Verfügung der H. M. 1940, Blatt 5, kftechn. Anhang Nr. 7, ist auf folgenden Text zu berichtigen:

Vergaser-Kraftstoffe

Preise für 100 Ltr. in *RM*

Umschließung	»Fahrbenzin« OZ 74	»Gemisch-Bo-Tel« OZ 74	»ZB-Gemisch-Bo« OZ 74
Getankt	Preise bleiben bestehen		43,—
Leih-Kesselwagen			40,—
Heeres-Kesselwagen			40,—
Leih-Tankwagen			41,—
Heeres-Tankwagen			40,—
Leih-Faß / Heeres-Faß			
a) bei Entnahme ab:			
1. N- und O-Lagern, wenn Befüllung zum überwiegenden Teil durch eigenes Personal der Wehrmacht erfolgt			40,—
b) für Entnahme ab allen übrigen Lagern oder Lieferung ab ZB-Lager auf Dienstgutfrachtbrief			
bis 31. 12. 39 =			—,—
ab 1. 1. 40 =			42,50
c) für Lieferung frei Haus oder frei Empfangsstation			43,—
Leih-Kanne / Heeres-Kanne Kanister	Preise bleiben bestehen		
a) bei Entnahme ab:			
N- und O-Lagern, wenn Befüllung zum überwiegenden Teil durch eigenes Personal der Wehrmacht erfolgt			40,—
b) für Entnahme ab allen übrigen Lagern oder Lieferung ab ZB-Lager auf Dienstgutfrachtbrief			
bis 31. 12. 39 =			—,—
ab 1. 1. 40 =			42,50
c) für Lieferung frei Haus oder frei Empfangsstation			43,—

O. K. H., 1. 12. 41
— 85 d 26/10 — Wa J Rü (W u G 6) VIa.

108. Maschinensatz zum Turmschwenkwerk des Pz.Kpfw.IV.

Bei Nichtanspringen vom DKW-Motor »ZW 500« des Maschinensatzes ist zu prüfen, ob eine Störung in der Anlasserleitung oder am Anlasserschalter vorliegt. Ist dies nicht der Fall, muß der Anlasser des DKW-Motors in folgender Weise geändert werden:

A. Abnehmen des Polgehäuses.

1. Entfernen der Klappe in der Trennwand zwischen Motoren- und Kampfraum.

2. Verschmutzten DKW-Motor reinigen.

3. Die 3 Kraftstoffleitungen, die sich rechts vor dem DKW-Motor befinden, lösen und leicht nach unten drücken.

4. Unterbrecherdeckel am DKW-Motor abnehmen.

5. Schrauben des Polgehäuses (Bild 1) mit Winkelschraubenzieher lösen.

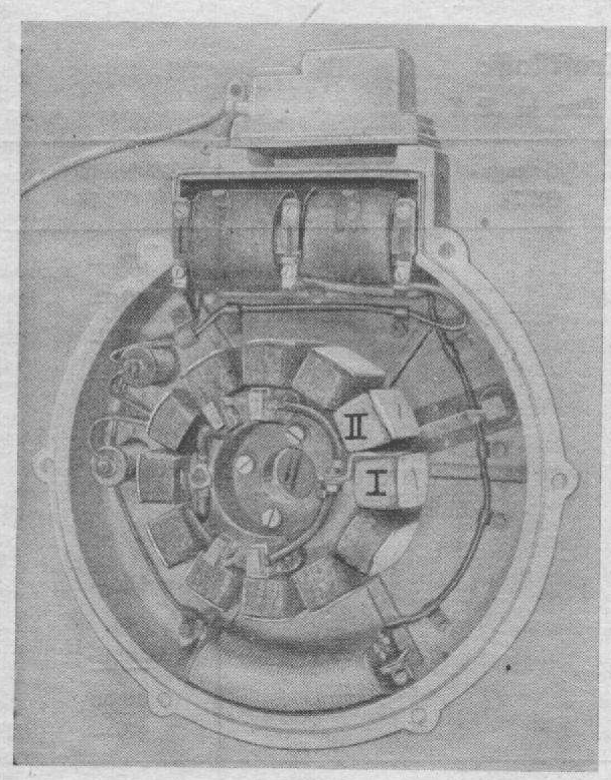

Bild 1

6. Nach Entfernen der 6 Zylindertopfschrauben, Federringe und Unterlegscheiben kann das Polgehäuse vom Motor durch leichtes Klopfen mit einem Hammerstiel abgenommen werden. Es ist darauf zu achten, daß die Unterbrecherhämmer nicht am Sprengring hängenbleiben und abgerissen werden.

7. Das Polgehäuse auf ein Brett zwischen Motor und Öffnung in der Trennwand legen.

Die Unterbrecherleitung nicht abreißen!

8. Die Stromschiene III an der Spule I (Bild 2) in Pfeilrichtung 0,3 bis 0,5 mm herunterschlagen, zwischen Stromschiene III und die gegenüberliegende Spule II ein Isolierpapier von 0,3 bis 0,5 mm Stärke klemmen und mit Schellack festkleben.

9. Durch Herunterschlagen der Stromschiene prüfen, ob die daran befindlichen Leitungen nicht mit Masse in Berührung kommen; wenn ja, etwas abbiegen.

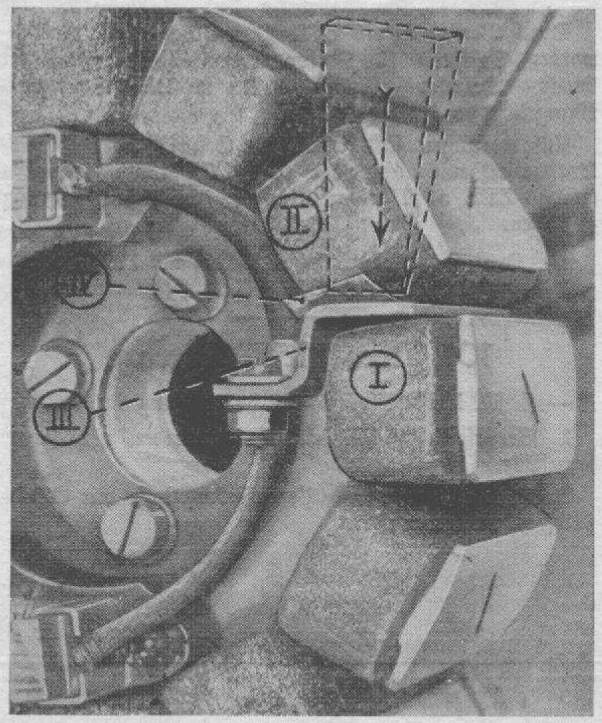

Bild 2

B. Wiederbefestigen des Polgehäuses.

1. Zündleitung vom Anlassergehäuse abnehmen und Stromabnehmer herausschrauben.

2. Prüfen, ob sich die Schleifkohlen noch in den Haltern befinden und nicht klemmen.

3. Polgehäuse vorsichtig am Motor befestigen, dabei wieder beachten, daß die Unterbrecherhämmer nicht am Sprengring hängenbleiben.

4. Polgehäuse mit Schrauben, Federringen und Unterlegscheiben befestigen.

5. Stromabnehmer in Anlassergehäuse einschrauben und fest anziehen; Zündleitung befestigen, Unterbrecher prüfen, Deckel des Unterbrechers aufsetzen.

6. Die 3 gelösten Kraftstoffleitungen wieder befestigen.

7. Prüfen, ob DKW-Motor jetzt einwandfrei anspringt.

Zur Beachtung:

Das Drehzahlreglergehäuse des DKW-Motors »ZW 500« muß stets mit Öl gefüllt sein. Nach je 1000 km Fahrstrecke ist

a) das Motorenöl im Drehzahlreglergehäuse zu ergänzen; hierzu ist die obere und seitliche Verschlußschraube herauszunehmen und das Motorenöl bis an den Rand der seitlichen Prüföffnung nachzufüllen;

b) in den Kettenkasten für Regler- und Wasserpumpen-Antrieb nach Herausschrauben der angegebenen Verschlußschrauben 20 ccm Motorenöl nachzufüllen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 12. 41
— 4464/41 — AHA Ag K/In 6 (III Jng).

109. Betriebsstoffversorgung für Einzelkfz. und Kolonnenteile.

1. Aus den bes. Ostgebieten in das Reich:

a) Mit Wirkung vom 1. 12. 1941 ist an Einzelkfz. und Kolonnenteile, die aus den besetzten Ostgebieten in das Heimatgebiet einfahren, im Reich nur noch Betriebsstoff auszugeben, wenn von den Bedarfsträgern gültige Wehrmachtgutscheine abgegeben werden.

b) O. K. H./Gen Qu-Tankscheine, die in der Regel nur im Wehrkreis I und im Generalgouvernement zum Betriebsstoffempfang an Wehrmachttankstellen berechtigen, können in Ausnahmefällen auch bei den übrigen W. Kdos. und beim M. i. G. (O Qu/H Mot) Litzmannstadt und dessen Betriebsstoff-Außenstellen Warschau und Krakau in Wehrmachtgutscheine umgetauscht werden.

c) O. K. H./Gen Qu-Tankscheine gelten auch im Wehrkreis I an öffentlichen Zapfstellen. Die Verrechnung geschieht zwischen stellv. Gen. Kdo. I. A. K. und der Vertr. Abt. des Zentralbüros Königsberg. Zu diesem Zwecke sind durch Vertr. Abt. Königsberg die eingelösten Gen Qu-Tankscheine nach Ablauf jeden Monats dem stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) I. A. K. einzureichen.

2. Aus dem Reich in die besetzten Ostgebiete:
Aus dem Reich in die besetzten Ostgebiete fahrende Kfz. und Kolonnenteile haben Wehrmachtgutscheine mitzuführen und können diese beim M. i. G. (O Qu/H Mot) in Litzmannstadt oder den Betriebsstoff-Außenstellen des M. i. G. in Warschau und Krakau gegen im Gen. Gouv. gültige Tankscheine des M. i. G. umtauschen. Die im Bereich des W. B. Ostland und W. B. Ukraine gültigen O. K. H./Gen Qu-Tankscheine können beim W. Kdo. I und vorstehenden Dienststellen des M. i. G. gegen Abgabe entsprechender Wehrmachtgutscheine empfangen werden.

3. Aus den besetzten westlichen Gebieten in das Reich:

Einreisende Kfz. erhalten Betriebsstoff nur gegen Abgabe von Wehrmachtgutscheinen. Der Umtausch von Tankscheinen des O Qu West und des O Qu Belgien erfolgt beim O Qu West, Paris, O Qu Belgien, Brüssel, und den Grenzkommandanturen (siehe H. M. 1941, Bl. 1, kftechn. Anhang Nr. 6 und H. M. 1941, Bl. 3, kftechn. Anhang Nr. 20).

4. Aus dem Reich in die besetzten westlichen Gebiete:

Der Umtausch der Wehrmachtgutscheine in Tankscheine des O Qu West und O Qu Belgien erfolgt bei den Grenzkommandanturen, beim O Qu West, Paris, und beim O Qu Belgien (siehe H. M. 1941, Bl. 1, kftechn. Anhang Nr. 6 und H. M. 1941, Bl. 3, kftechn. Anhang Nr. 20).

5. Niederlande:

In den Niederlanden berechtigen zur Entnahme von Ottokraftstoff die im Reich gültigen Wehrmachtgutscheine, während für Dieselkraftstoff nur für Holland bestimmte Wehrmachtgutscheine Gültigkeit haben. Für die Einreise in das Reich sind bei allen Wehrmachts- und Ortskommandanturen die im Reich gültigen W.-Gutscheine für Dieselkraftstoff niedergelegt.

6. Dänemark, Norwegen, Kroatien, Serbien:

Fahrten mit Kfz. nach Dänemark, Norwegen und nach dem Südostraum oder umgekehrt haben im allgemeinen nicht stattzufinden.

7. Übersicht über die Gültigkeit und die Ausgabestellen der verschiedenen Tank- und Gutscheine siehe Anlage 1.

Anlage 1 S. 76

O. K. H., 8. 12. 41
— 85 — AHA/Ag K/M (VI E 1).

Übersicht über Gültigkeit und Austausch der verschiedenen Tankscheine

Lfd. Nr.	Gebiet	Art der Tankscheine	Ausgegeben von	Gültig in	Umtausch in	Umtausch bei	Bemerkungen
1	Reich	Wehrmachtgutscheine: a) des Zentralbüros für Mineralöl (Z. B.-Gutscheine) b) des Mineralölvertriebs Weichselgau c) des Mineralölvertriebs Warthegau	Allen W. Kdos. außer W. Kdo. XX und XXI W. Kdo. XX W. Kdo. XXI	Reich, Protektorat, Niederlande Reich, Protektorat	1. M. i. G.-Tankscheine 2. O. K. H./Gen Qu-Tankscheine 3. O Qu West-Tankscheine 4. O Qu Belgien-Tankscheine	1. M. i. G. (O Qu/H Mot. Litzmannstadt und Betriebsstoff-Außenstellen Warschau und Krakau) 2. M. i. G. und W. Kdo. I 3. O Qu West, Paris und Grenzkommandanturen 4. O Qu Belgien, Brüssel und Grenzkommandanturen	
2	Protektorat	Wehrmachtgutscheine der Vereinigung der Mineralölraffinerien	W. B. Prag	Reich, Protektorat			
3	Generalgouvernement	M. i. G.-Tankscheine	M. i. G.	Generalgouvernement	ZB-Gutscheine Protektorat-Gutscheine Gen Qu-Tankscheine	M. i. G. (O Qu/H Mot.) a) Litzmannstadt b) Warschau c) Krakau } Betriebsstoff-Außenstellen	
4	Ostland, Ukraine	O. K. H./Gen Qu-Tankscheine	W. B. Ostland W. Bz. Ukraine	Ostland, Ukraine, Generalgouvernement, W. Kdo. I	ZB.-Gutscheine M. i. G.-Tankscheine	W. Kdo. I M. i. G.	
5	Besetztes Frankreich und Belgien	O Qu West-Tankscheine O Qu Belgien-Tankscheine	O Qu West O Qu Belgien	bes. Frankreich und Belgien	ZB.-Gutscheine	O Qu West, Paris O Qu Brüssel Grenzkommandanturen	
6	Niederlande	Wehrmachtgutscheine des Zentralbüros für Mineralöl (nur für Ottokraftstoff)	W. B. in den Niederlanden	Reich, Protektorat, Niederlande	M. i. G.-Tankscheine O. K. H./Gen Qu-Tankscheine O Qu West-Tankscheine O Qu Belgien-Tankscheine	wie lfd. Nr. 1, 1. bis 4.	Diesel-Gutscheine mit Aufdruck »gültig nur in Holland« gelten nur in Holland

Anlage zu Nr. 109

10105 41 2A